

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2011/109	11.08.2011	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 3		Telefon: 80-99087

Dritte Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für den Studiengang Politik

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Berufskollegs

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Studienordnung erlassen:

Artikel I:

Die Studienordnung für den Studiengang Politik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der RWTH Aachen vom 10.08.2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 1025, S. 8408-8436), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 26.11.2010 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 2010/132, S. 1), wird wie folgt geändert:

In § 27 (Übergangsbestimmungen) werden als Absätze (6) bis (12) neu eingefügt:

- (6) Neueinschreibungen für den Studiengang Politik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs sind ab dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr möglich. Für die letztmalige Einschreibung in höhere Fachsemester erhöht sich dieser Zeitpunkt jeweils um ein Semester, so dass die letztmalige Einschreibung in das 10. (und höhere) Fachsemester im Wintersemester 2015/2016 erfolgen kann. Danach sind keine Einschreibungen in den Studiengang mehr möglich.
- (7) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden im Rahmen anderer Studiengänge fortgeführt. Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt.
- (8) Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2014 noch nicht alle notwendigen Teilnahme- und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Lehramtsstudiengangs Politik nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des bzw. der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.
- (9) Prüfungen der Ersten Staatsprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2017 durchgeführt. Nach Ablauf des Sommersemesters 2017 ist ein Studienabschluss im Studiengang Politik mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs nicht mehr möglich.
- (10) Neueinschreibungen für den Lehramtsstudiengang Politik mit dem Abschluss Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs sind ab dem Sommersemester 2015 nicht mehr möglich.
- (11) Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise zu Veranstaltungen des Grundstudiums und des Hauptstudiums können weiterhin erworben werden, da die betreffenden Veranstaltungen im Rahmen anderer Studiengänge fortgeführt werden.
- (12) Prüfungen der Ersten Staatsprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2017 durchgeführt. Nach Ablauf dieses Semesters ist ein Studienabschluss Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs nicht mehr möglich.

Artikel II:

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Vorsitzenden des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12.01.2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 08.08.2011

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg